

L 187

Geh- und Radweg Gottenheim March / Buchheim

Projekt-Nr.: V 2310.L0187.R01

Maßnahmenblätter

Bearbeitung: Ilona Holschbach

aufgestellt:

Regierungspräsidium Freiburg
Referat 44
gez. I. Holschbach (TBesch)

Freiburg, den 16.11.2018

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Radweg an der L187 Gottenheim - March	Vorhabenträger Land Baden-Württemberg	Maßnahmenkomplex-Nr. V 1
<u>Bezeichnung der Maßnahme</u> Bauzeitenreglementierung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßname E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage und zeitliche Einordnung der Maßnahme - Auf den Stocksetzen der Gehölzbestände Bau km 0+250-0+660, 0+840-0+940 in der Zeit von Anfang Dezember bis Ende Februar (Artenschutz Haselmaus und Brutvögel) - Roden der Wurzelstöcke Bau km 0+250-0+660, 0+840-0+940 je nach Witterung ab Anfang / Mitte März - Mahd und Abdecken der Rodungsflächen sowie der vom Bau betroffenen Straßenebenenflächen Bau km 0+250-0+660, 1+370-1+450 in den Zeiten Ende März bis Mitte April oder Mitte August bis Mitte September (Artenschutz Zauneidechse) - Bergung der Fischbestände sowie der Ufer- und Wasservegetation vor Arbeitsbeginn am Grabengewässer NN-XQ5, Bau-km 0+135-0155, Antragstellung Elektrofischung mit mind. 4 Wochen Vorlaufzeit (Artenschutz Bachneunauge und Helm-Azurjungfer)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösender Konflikt / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Gefahr der Tötung / Verletzung von Individuen sowie der Störung faunistischer Vorkommen zu bestimmten Zeiten <i>(Brutvögel, Zauneidechsen, Haselmäuse, Bachneunauge, Helm-Azurjungfer)</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Waldrand, Saum- und Ruderalvegetation, Grabengewässer mit Uferbereichen		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von Beeinträchtigungen von Brutvögeln, Zauneidechsen, Haselmäusen, Fischen und Libellen durch Sicherung der faunistischen Vorkommen während der Bauzeit		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahmen s. Artenschutzmaßnahmen V2 – V4		

Gesamtumfang der Maßnahme	
Zielbiotop: entfällt	Ausgangsbiotop: entfällt
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung	
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt	
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Umweltbaubegleitung	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Radweg an der L187 Gottenheim - March	Vorhabenträger Land Baden-Württemberg	Maßnahmenkomplex-Nr. V 2
Bezeichnung der Maßnahme Schonende Rodung von Gehölzbeständen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage und zeitliche Einordnung der Maßnahme Waldrand Bau-km 0+250-0+660, 0+840-0+940		
Begründung der Maßnahme		
Auslösender Konflikt / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Vermeidung des Verbotstatbestands nach §44 (1) Nr. 1 BNatSchG der Tötung streng geschützter Tierarten (Haselmäuse, Brutvögel – europ. Vogelarten) im Zuge der Baufeldräumung		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Feldgehölz, Waldrand		
Zielkonzeption der Maßnahme Möglichst geringe Flächeninanspruchnahme, artenschutzgerechte Umsetzung notwendiger Rodungsmaßnahmen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahmen <u>Schutz von Gehölzflächen</u> Einweisung der Baufirma in die zur Verfügung stehenden Flächen und die zu schützenden Gehölzbestände, Absperrung <u>Gehölzrodung</u> Die erforderlichen Gehölzrodungen sind in der Zeit von Anfang Dezember bis Ende Februar vorzunehmen (s. V1). Dabei sind die Gehölze allerdings lediglich auf den Stock zu setzen. Ein Befahren der Rodungsfläche ist dabei zu unterlassen. Die Wurzelstöcke sind nach der Winterruhe der Haselmäuse (ab Anfang / Mitte März – je nach Witterung) sowie erfolgreicher Vergrämung der Zauneidechse (V 3) zu entfernen.		
Gesamtumfang der Maßnahme 1.370 m ²		

Zielbiotop: Waldrand, Versiegelungsfläche und Bankett Radweg	Ausgangsbiotop: Waldrand, Grünfläche
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung	
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Erwerb der Radweg-, Bankett- und Böschungflächen durch die Straßenbauverwaltung, vorübergehende Inanspruchnahme von Nebenflächen für den Bau	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt	
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Umweltbaubegleitung	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Radweg an der L187 Gottenheim - March	Vorhabenträger Land Baden-Württemberg	Maßnahmenkomplex-Nr. V 3
<u>Bezeichnung der Maßnahme</u> Vergrämung von Zauneidechsen (Artenschutzmaßnahme)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage und zeitliche Einordnung der Maßnahme Rodungs- sowie vom Bau betroffene Straßenebenenflächen Bau km 0+250-0+660, 1+370-1+450 Ende März – Mitte April oder Mitte August bis Mitte September		
Begründung der Maßnahme		
Auslösender Konflikt / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Vermeidung des Verbotstatbestands nach §44 (1) Nr. 1 BNatSchG der Tötung streng geschützter Tierarten (hier Zauneidechsen) im Zuge der Baufeldfreimachung		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Rodungsfläche (auf den Stock gesetzte Gehölze)		
Zielkonzeption der Maßnahme artenschutzgerechte Umsetzung der Baufeldräumung		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahmen Auf den benannten Bauflächen sind zu Aktivitätszeiten der Zauneidechsen (s.o.) die verbliebenen Wurzelteller sowie aufkommende Sträucher, Gräser und Hochstauden zu entfernen. Anschließend sind die Flächen mittels lichtundurchlässiger Folie abzudecken. (Einweisung durch die Umweltbaubegleitung)		
Gesamtumfang der Maßnahme Im Rahmen der Baumaßnahmen durch die Umweltbaubegleitung vor Ort festzulegen		
Zielbiotop: Radweg mit Bankett, Waldrand /-saum	Ausgangsbiotop: Rodungsfläche Waldrand	

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung

- Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
- Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
- Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

Erwerb der Radweg-, Bankett- und Böschungflächen durch die Straßenbauverwaltung, vorübergehende Inanspruchnahme von Nebenflächen für den Bau

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

entfällt

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

entfällt

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Umweltbaubegleitung

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Radweg an der L187 Gottenheim - March	Vorhabenträger Land Baden-Württemberg	Maßnahmenkomplex-Nr. V 4
<u>Bezeichnung der Maßnahme</u> Bergung von Fisch- und Libellenbeständen (Elektrobefischung) Vermeidung der Qualitätsverschlechterung des Gewässers		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßname E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage und zeitliche Einordnung der Maßnahme Gewässer NN-XQ5; Bau-km 0+140		
Begründung der Maßnahme		
Auslösender Konflikt / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Vermeidung des Verbotstatbestands nach §44 (1) Nr. 1 und 2 BNatSchG Tötung und Störung streng geschützter Tierarten (hier Bachneunauge und Helm-Azurjungfer) im Zuge der Baumaßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Naturnahes Grabengewässer mit artenreicher Ufer- und Wasservegetation		
Zielkonzeption der Maßnahme artenschutzgerechte Umsetzung der Baumaßnahme		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahmen Wenige Stunden vor dem Eingriff sind die Fischbestände aus dem betroffenen Grabenabschnitt per Elektrobefischung unter fachkundiger Aufsicht zu bergen, bei kurzer Bauzeit zwischenzuhältern und/oder in unbeeinträchtigte Grabenbereiche wieder einzusetzen. Ein Einwandern von Fischen in den Arbeitsbereich ist durch entsprechende Sperrvorrichtungen zu unterbinden. Wasser- und Ufervegetation mit evtl. darin befindlichen Libellenlarven ist aus dem zu verrohrenden Grabenabschnitt zu entfernen in andere Grabenbereiche einzusetzen. Unnötige Eingriffe in Uferbereiche und Sohlstrukturen sind zu vermeiden. Der zu verlegende Durchlass mit dem Erhalt einer durchgängigen Sohlstruktur und gleichbleibender Profilgröße in das Gewässerbett einzugraben. Eine Verschmutzung des Gewässers durch organische wie chemische Schadstoffe sowie eine starke und langanhaltende Trübung / Verschlammung des Gewässers ist zu vermeiden.		
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 40m ²		

Zielbiotop: naturnahes Gewässer mit begleitender Ufervegetation (teilverdolt)	Ausgangsbiotop: naturnahes Grabengewässer mit artenreicher Ufervegetation
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung	
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Erwerb der Radweg-, Bankett- und Böschungflächen durch die Straßenbauverwaltung, vorübergehende Inanspruchnahme von Nebenflächen für den Bau	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt	
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Umweltbaubegleitung	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Radweg an der L187 Gottenheim - March	Vorhabenträger Land Baden-Württemberg	Maßnahmenkomplex-Nr. V 5
<u>Bezeichnung der Maßnahme</u> Bestandsschutz von Biotopflächen in Verbund mit Artenschutzmaßnahme V 2		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßname E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage und zeitliche Einordnung der Maßnahme Randlich der Baumaßnahme verbleibende Gehölzbestände, Gewässer- und Uferbereiche des Grabengewässers NN-XQ5		
Begründung der Maßnahme		
Auslösender Konflikt / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Inanspruchnahme von Biotopflächen		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Waldrand und Feldgehölze, Naturnahes Grabengewässer mit artenreicher Ufer- und Wasservegetation		
Zielkonzeption der Maßnahme Bestandserhalt		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahmen Einweisung der Baufirma in die zu Verfügung stehenden Flächen sowie die zu schützenden Biotopflächen, Absperrung, Schutzmaßnahmen nach DIN 18920		
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 430 m		
Zielbiotop: vorhandener Biotopbestand		Ausgangsbiotop: Grabengewässer mit Wasser- und Ufervegetation, Waldrand, Feldgehölz
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

vorübergehende Inanspruchnahme von Nebenflächen für den Bau

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Maßnahme gemäß DIN 18920

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Maßnahme gemäß DIN 18920

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Umweltbaubegleitung

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Radweg an der L187 Gottenheim - March	Vorhabenträger Land Baden-Württemberg	Maßnahmenkomplex-Nr. A 1
Bezeichnung der Maßnahme Waldrandgestaltung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Waldflächen bei Bau-km 0+250-0+660, 0+840-0+940		
Begründung der Maßnahme		
Auslösender Konflikt / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort bau- und anlagenbedingter Verlust von Gehölzen		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Waldrand		
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung eines funktionierenden Waldrandes		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahmen Entsprechend des bestehenden Waldrandes sind die verbleibenden Gehölze 1. und 2. Ordnung mit Gehölzen 2. Ordnung und Strauchware zu unterpflanzen bzw. zu ergänzen. Zwischen Gehölz und neuem Radweg ist ein mind. 0,8m breiter Saum ausdauernder Gräser und Kräuter zu etablieren. Die Artenauswahl ist der Gehölzliste im Anhang zu entnehmen.		
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 800 m ²		
Zielbiotop: Waldrand mit Sträuchern und krautreichem Saum	Ausgangsbiotop: Waldrand mit tw. geringem Strauchunterbau und nitrophiler Saumstruktur	

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung

- Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
- Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
- Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

Flächen vorübergehender Inanspruchnahme

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Herstellungs- und Entwicklungspflege (3 Jahre)
bei Neophytenaufkommen angepasste Mahd

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Endabnahme nach Herstellungs- und Entwicklungspflege

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Abstimmung zum Verbleib freigestellter Altbäume

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Radweg an der L187 Gottenheim - March	Vorhabenträger Land Baden-Württemberg	Maßnahmenkomplex-Nr. A 2
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung krautreicher Saumvegetation		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßname E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Flur 3020 Gemarkung Buchheim Böschungen und Nebenflächen entlang des neu gestalteten Radwege		
Begründung der Maßnahme		
Auslösender Konflikt / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Verlust / Umnutzung von Biotopflächen		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Artenarme Magerwiese mit Neophythenbesatz Straßenbegleitende Grünflächen sowie landwirtschaftlich genutzte Acker –und Grünlandstandorte		
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung artenreicher Krautsäume im Hinblick auf eine Stabilisierung der Insektenfauna		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahmen Auf den neu entstehenden Böschungs- und Nebenflächen zum neuen Radweg sowie auf Flur 3020 als Streifen entlang des im Westen mit Flurneuordnung entstehenden Wirtschaftsweges ist die Ansaat einer kräuterreichen Saumvegetation vorzunehmen. Verwendung findet hierbei Regionales Saatgut (2g/m ²) oder Heudruschgut (5g/m ²) der Herkunftsregion `Oberrheingraben`.		
Gesamtumfang der Maßnahme 3.470 m ²		

Zielbiotop: kräuterreiche Saumvegetation	Ausgangsbiotop: Grünland, Acker, wassergebundener Wirtschaftsweg
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung	
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen	
Flächenerwerb oder dingliche Sicherung von Flurstück 3020 Böschungs- und Nebenflächen zum Radweg sind Flächen der Straßenbauverwaltung	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	
<i>Straßenböschungen</i> Herstellungs- und Entwicklungspflege (2 Jahre), ggfs. Nachsaat und Entfernen aufkommender Neophyten 2 x jährliche Mahd mit Abfuhr des Mähgutes Kein Dünge- und Pestizideinsatz	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen	
Abnahme nach Herstellungs- und Entwicklungspflege (2 Jahre)	
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung	
Regionales Saat- bzw. Heudruschgut der Herkunftsregion `Oberheingraben`	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Radweg an der L187 Gottenheim - March	Vorhabenträger Land Baden-Württemberg	Maßnahmenkomplex-Nr. A 3
Bezeichnung der Maßnahme Gehölzpflanzung Entwicklung eines gewässerbegleitenden Auwaldstreifens Pflanzung von Feldgehölzen und Einzelbäumen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßname E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Flurstücke 3018 und 3020 Gemarkung Buchheim Einzel- und Feldgehölzpflanzung Bau-km 0+140 und 1+380-1+450		
Begründung der Maßnahme		
Auslösender Konflikt / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Flächenversiegelung, Verlust und Umnutzung von Biotopflächen darunter Waldrandstrukturen und 13 Einzelgehölze		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Brombeergestrüpp, nitrophytische Saumvegetation, Fettwiese mittlerer Standorte, Ma- gerwiese mittlerer Standorte mit neophytischen Dominanzbeständen		
Zielkonzeption der Maßnahme Waldausgleich / Aufforstung, Ausgleich Gehölzverlust		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahmen Das bestehende Brombeergestrüpp ist zu roden, dabei ist durch Herausziehen der Sträu- cher möglichst viel der Wurzelmasse ebenfalls zu entfernen. Im Verbund mit den nördlich angrenzenden Waldbereichen sind die Gehölzbestände ent- lang des Grabengewässers NN-XQ5 durch weitere Gehölzpflanzungen zu ergänzen. Entsprechend der Planzeichnung im Maßnahmenplan sind die anlagebedingt gerodeten Einzelgehölze im Straßenseitenbereich durch gebietsheimische Arten zu ersetzen. Die Artauswahl ist der Gehölzliste im Anhang zu entnehmen.		
Gesamtumfang der Maßnahme 1.450 m ²		

Zielbiotop: gewässerbegleitender Auwaldstreifen, Ufer-Weidengebüsch, straßenbegleitende Baum- und Feldgehölzpflanzung	Ausgangsbiotop: s.o.
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung	
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen	
Flächenerwerb oder dingliche Sicherung von Flurstück 3018 und 3020	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	
Herstellungs- und Entwicklungspflege (3 Jahre) Entfernen aufkommender Brombeerruten	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen	
Endabnahme nach Herstellungs- und Entwicklungspflege	
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung	
entfällt	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Radweg an der L187 Gottenheim - March	Vorhabenträger Land Baden-Württemberg	Maßnahmenkomplex-Nr. A 4
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung eines naturnahen Bachabschnittes mit begleitender Hochstaudenvegetation Entwicklung artenreicher Saumvegetation		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßname E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Flurstücke 3018 Gemarkung Buchheim		
Begründung der Maßnahme		
Auslösender Konflikt / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Verlust und Umnutzung von Biotopflächen		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Brombeergestrüpp, nitrophytische Saumvegetation, Fettwiese mittlerer Standorte, neophytische Dominanzbestände		
Zielkonzeption der Maßnahme Verbesserung des Lebensraumangebots insbesondere für Fische, Libellen, Reptilien und Haselmäuse		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahmen Das bestehende Brombeergestrüpp ist zu roden, dabei ist durch Herausziehen der Sträucher möglichst viel der Wurzelmasse ebenfalls zu entfernen. Anschließend sind die oberen 20 cm der Bodenschicht zu mulchen und aufliegende Wurzelmasse abzurechen. Durch den Abtrag von Oberboden und Uferabflachung im Norden des Grabengewässers auf Flurstück 3018 ist ein Initial für die Auflösung des derzeit rechtwinkligen hin zu einem naturnahen Verlauf des Gewässers zu setzen. Dabei erneut zutage tretende Wurzelmasse ist zu entfernen. Steinmaterial in Form einer Steinschüttung randlich zur angrenzenden Gehölzfläche zu belassen. Die verbleibenden offenen Bodenbereiche sind mittels Ansaat zu einer artenreichen Hochstaudenvegetation zu entwickeln. Dazu ist Regionales Saatgut (2g/m ²) der Herkunftsregion `Oberrheingraben` zu verwenden.		

Gesamtumfang der Maßnahme 1.530 m ²	
Zielbiotop: naturnaher Bachabschnitt mit begleitenden Hochstaudenvegetation	Ausgangsbiotop: s.o.
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Flächenerwerb oder dingliche Sicherung von Flurstück 3018	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Herstellungs- und Entwicklungspflege (3 Jahre) Abschnittsweise Mahd der Hochstaudenvegetation jährlich im Spätsommer oder Frühjahr Entfernen aufkommender Brombeerruten und Neophyten	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Endabnahme nach Herstellungs- und Entwicklungspflege	
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Unterstützung durch Umweltbaubegleitung	

Gehölzliste

Ufergehölz

Schwarzerle

Silberweide (*Salix alba*)

Salix rubens (Fahl-Weide)

Salix purpurea (Purpur-Weide)

Gehölz Straßenböschung und Ausgleichsfläche

Bäume

Hainbuche (*Carpinus betulus*),

Stiel-Eiche (*Quercus robur*)

Vogel-Kirsche (*Prunus avium*)

Sträucher

Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*)

Gewöhnliche Hasel (*Coryllus avellana*)

Gew. Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*)

Gew. Liguster (*Ligustrum vulgare*)

Schlehe (*Prunus spinosa*)

Echte Hundsrose (*Rosa canina*)